

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO

hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung); KOM (2021) 563 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 17. September 2021 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung) gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 54 b GO unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 7/2649) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Die Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu oben genanntem Frühwarndokument ersucht (Vorlage 7/2681).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 13. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/2791).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 13. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/2785).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 15. Oktober 2021 und in seiner 26. Sitzung am 21. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Druck: Thüringer Landtag, 25. Oktober 2021